

ÜBERPRÜFUNGEN

Eltern oder Ärzte stellen die Frage nach dem Entwicklungsstand des Kindes

Manchmal tauchen Fragen auf, sei es im Vergleich mit Geschwisterkindern, im Kindergarten oder auch in der Schule. Und dann braucht man Gewissheit darüber, ob das eigene Kind altersgemäß entwickelt ist. Es besteht die Möglichkeit einer Entwicklungsdiagnostik in der Psychologischen Praxis. Auf der **Überweisung des Arztes** sollte stehen: *Entwicklungsdiagnostik erbeten.*

Die pädagogische Einrichtung stellt eine Frage

Vielleicht wird von der Krabbelstube oder dem Kindergarten (Elementarpädagogik) oder der Schule (Volksschule = Primarpädagogik; ab der 5. Schulstufe = Sekundarpädagogik) auf etwas aufmerksam gemacht:

- Benötigt das Kind Unterstützung im Rahmen einer Integration (Elementarpädagogik, F1)?
- Steht eine Abklärung hinsichtlich (sonderpädagogischem) Förderbedarf (Schule) ins Haus?
- Gibt es große Schwierigkeiten beim Lesen-Schreiben-Rechnen-Lernen?
- Besteht ein Verdacht auf Legasthenie (Lese-Rechtschreibschwäche; F81.0/F81.1)?
- Besteht ein Verdacht auf Dyskalkulie (Rechenstörung; F81.2)?
- Ist das Kind besonders unaufmerksam, kann sich nicht konzentrieren, ist abgelenkt?
- ...

Die Abklärung **Umschriebener Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten (F81)** ist nur im Zusammenhang mit dem Leistungsvermögen des Kindes zu beurteilen. Das bedeutet, eine Leistungsüberprüfung (*Intelligenztest*) ist erforderlich und die Leistungen im Lesen, Schreiben und/oder Rechnen müssen deutlich schlechter sein, als dies zu erwarten wäre. Reine F81-Verdachtsdiagnosen gelten als nicht anspruchsbegründet, eine Kostenrückerstattung hängt vom Ergebnis der Diagnostik ab. Besteht der Verdacht auf **Intelligenzminderung (F7)**, sollte dies auf der Überweisung angeführt werden. Falls andere Gründe vorliegen könnten, zB ein Leidensdruck (Ängste, Somatisierung, ...) empfiehlt sich diese Fragestellung: **F93 – Emotionale Störungen des Kindesalters**. Im Erstgespräch wird dies in der Regel besprochen, die Überweisung wird erst für die zweite Einheit benötigt.

Es treten (plötzlich) Probleme auf

Beim Aufwachsen können Schwierigkeiten auftauchen, die man selbst oder im Familienverband lösen kann. Es kann auch sein, dass man Klären möchte, wie geeignete Hilfe und Unterstützung aussieht. Gründe für eine *psychologische Diagnostik* sind vielfältig, die Fragestellungen oft recht unterschiedlich. Bei Heranwachsenden treten neben Problemen mit Konzentration, Aufmerksamkeit und Merkvermögen häufig Ängste auf oder überhaupt Schwierigkeiten die Emotionen zu regulieren. Es kann auch sein, dass etwas im Leben passiert ist, das belastet oder wortwörtlich zur Erschütterung geführt hat. Klinisch-Psychologische Diagnostik hilft dabei, den richtigen Weg einzuschlagen um Schwierigkeiten zu überwinden und Probleme zu lösen.

In der **Wahlpsychologischen Praxis** erfolgt die Diagnostik aufgrund einer Fragestellung (*Überweisung mit Verdachtsdiagnose*). Der Diagnoseprozess umfasst *psychologische Gespräche* und den Einsatz von entsprechenden *Testverfahren* und gängigen Methoden, um feststellen zu können, ob nach ICD-10 eine sogenannte *krankheitswertige Störung* vorliegt. Gemeinsam mit der Überweisung kann die Aufstellung über die eingesetzten Diagnoseverfahren bei den Kassen eingereicht werden. Es werden **bis zu 80% der anerkannten Kosten rückerstattet**. Auf Wunsch kann ein ausführlicher schriftlicher Befund erstellt werden.